

Elterninformation im August 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie alle haben in den Sommerferien Gelegenheit gefunden, nach den anstrengenden Monaten im ersten Halbjahr 2020 Kraft zu schöpfen und blicken erholt und gesund auf die kommende Zeit. Einschränkungen und Ungewissheiten, die durch die Corona-Pandemie begründet sind, werden uns auch in den kommenden Monaten begleiten.

Im Folgenden stelle ich Ihnen dar, welche konkreten Auswirkungen die aktuellen Regelungen für das Ratsgymnasium haben. Bitte beachten Sie den aktuellen Rahmen-Hygieneplan, den Sie auch auf unserer Homepage finden. Insbesondere weise ich auf folgende Aspekte hin:

Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen. Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiederzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtliche zuständige Gesundheitsamt. Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, im Krankenzimmer isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen.

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z. B. Elternabende)

Eingeschränkter Regelbetrieb

Das derzeitige Infektionsgeschehen ermöglicht drüber hinaus das Vorgehen, das in den Veröffentlichungen des Kultusministeriums als „**Szenario A: Eingeschränkter Regelbetrieb**“ (<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html>) bezeichnet wird.

Hierbei gilt zu beachten:

1. Umgang mit vulnerablen Personen in der Schule

Personen, die gemäß der Definition des RKI aufgrund einer chronischen Erkrankung oder einer dauerhaften Einschränkung des Immunsystems ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer COVID-19-Infektion haben, können vor dem Hintergrund des geringen Infektionsrisikos unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Hygieneregeln grundsätzlich wieder ihre Präsenztätigkeit in der Schule aufnehmen. Für Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler, die durch ein ärztliches Attest ihre Zugehörigkeit zur sog. Risikogruppe nachgewiesen haben, ist es auf eigenen Wunsch auch weiterhin grundsätzlich möglich, schulische Aufgaben von zu Hause aus wahrzunehmen. Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Lernen arbeiten, werden mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben, Lernplänen und Feedback versorgt und erhalten regelmäßige Beratung und Unterstützung. Weitere Hinweise sind im Erlass „*Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen*“ (https://www.arbeitsschutz-schulens.de/fileadmin/Dateien/Uebergreifende_Themen/Hygiene/Infektionsschutz/Dokumente/2020-04-24_Umgang_mit_Beschaeftigten_in_Schulen_die_besonderen_Schutzes_beduerfen.pdf) enthalten.

2. Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohortenprinzips aufgehoben. Lehrkräfte sind angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Unter einer Kohorte wird in diesem Fall max. ein Schuljahrgang verstanden

Die insgesamt niedrigen Infektionszahlen lassen diesen Schritt zu, es bedarf aber dennoch der Einhaltung bestimmter Regeln. Generell gilt es, Lerngruppen so konstant wie möglich zu halten und die Zusammensetzung zu dokumentieren. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

Dort, wo Abstand zu Personen gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten. Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das betrifft am Ratsgymnasium insbesondere Gänge, Flure, Sanitäranlagen und die Pausenhalle, weil dort ein Abstand von mindestens 1,5 m zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Sollte hiervon eine medizinisch begründete Ausnahme nötig sein, setzen Sie sich bitte – falls noch nicht geschehen – mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes in Verbindung, damit wir gemeinsam eine angemessene Einzelfallregelung finden können.

Die Pausenverpflegung durch die Cafeteria wird wieder geöffnet. Ein warmes Mittagessen in der Mensa kann unter den genannten Bedingungen nicht angeboten werden. Der Verzehr der gekauften Lebensmittel ist auf dem Außengelände und in Regenspauzen im Klassenraum möglich.

Bitte besprechen Sie diese Regeln auch noch einmal mit Ihren Kindern. Es ist davon auszugehen, dass die Erfahrungen der letzten Monate hier für ein gutes Vorwissen gesorgt haben. Vieles ist den Schülerinnen und Schülern bereits bekannt und eingeübt.

3. Unterrichtsplanung und Personaleinsatz

So viel Präsenzunterricht wie möglich!

Bedingt durch den Ausfall vulnerabler Lehrkräfte im Präsenzunterricht kommt es für die Schuljahrgänge 7-10 des Sekundarbereichs zur Verlagerung von Unterrichtsanteilen ins häusliche Lernen. Dies führt zu Kürzungen des Präsenzunterrichts und zu Tagen des häuslichen Lernens in den Klassen 8f, 8k, 9f, 9l, 9P1, 10b.

4. Aufgaben von Lehrkräften im Homeoffice

Beim häuslichen Lernen berücksichtigen die vulnerablen Lehrkräfte folgende Aspekte:

- Einmal pro Woche findet eine Videokonferenz mit jeder Lerngruppe statt (möglichst in der Zeit des Homeschooling)
- Aufgaben werden im Aufgabenmodul gestellt und die Schülerinnen und Schüler erhalten eine regelmäßige individuelle Rückmeldung (ggf. Korrektur).
- Die Lehrkraft ist regelmäßig erreichbar (wochentäglich, genaue Zeiten sind individuell festzulegen)
- Transparente Benotung (individueller Leistungsstand mind. zweimal pro Halbjahr; Einzelleistungen ggf. gesondert)
- das konkrete Vorgehen bei den schriftlichen Lernzielkontrollen wird zu Beginn des Schuljahres den jeweiligen Lerngruppen mitgeteilt.

5. Umgang mit Lerndefiziten

Wir alle hoffen, dass das kommende Schuljahr von Regelunterricht und Verlässlichkeit geprägt ist. Durch Unterrichtsausfälle verursachte Defizite bezüglich grundlegender Kompetenzen können in diesem Rahmen nachgeholt werden. Dafür sind die schuleigenen Arbeitspläne im Sinne des exemplarischen Lernens bzw. einer sinnvollen Schwerpunktsetzung angepasst worden. Basiskompetenzen bzw. Kompetenzen, auf die in den Folgejahrgängen aufgebaut wird, wurden hierbei besonders berücksichtigt.

6. Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten

Die Erfahrungen des letzten Schuljahres haben gezeigt, dass die pandemie-bedingten Einschränkungen des Schulbetriebs für bestimmte Schülergruppen besonders schwierig zu kompensieren waren und es immer noch sind. Deshalb finden trotz der eingeschränkten

Unterrichtsversorgung durch Abordnungen und Lehrkräfte im Homeoffice die Förderkurse insbesondere für die Jahrgänge 5-7 und 11 weiterhin statt. Auf unserer Homepage werden kontinuierlich individuell von unseren Lehrkräften gestaltete Lernvideos zu zahlreichen Themen eingestellt, auf die die Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall auch zur Wiederholung zurückgreifen können (<https://wp.ratsgymnasium-row.de/unterricht-und-bildung/rgr-tv/>).

Um auch weitere digitale Angebote wie Lern-Apps und Lernsoftware nutzen zu können, stehen ab Anfang September 120 weitere digitale Endgeräte auch zur Ausleihe für die häusliche Nutzung zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an das Sekretariat (sekretariat@ratsgymnasium-row.de) oder die Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Wir werden dann die Möglichkeiten einer Ausleihe prüfen.

7. Schulveranstaltungen und Schulfahrten

Wie bereits mitgeteilt werden im Kalenderjahr 2020 keine Schulfahrten mehr stattfinden. Die traditionelle Friedensfahrt nach Lommel für den 10. Jahrgang wird auf das Kalenderjahr 2021 verschoben.

8. Praktika

Zurzeit hoffen wir, dass sowohl das Sozialpraktikum im 9. Jahrgang als auch das Berufspraktikum im 11. Jahrgang im Kalenderjahr 2021 wie geplant stattfinden kann. Sollte das Infektionsgeschehen das nicht zulassen, werden wir insbesondere digitale Ersatzformate prüfen.

9. Ganztagsbetrieb

Szenario A strebt eine Rückkehr zu einem geordneten Schulbetrieb einschließlich Ganztagsbetrieb an, der aber nicht mit dem Ganztagsangebot vor der Coronapandemie gleichgesetzt werden kann. Auch hier gilt es weiterhin, die Anzahl von Kontakten so gering wie möglich zu halten. Das Kohortenprinzip umfasst hier maximal zwei Schuljahrgänge. Wenn davon abgewichen werden soll, ist unbedingt das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten. Unter diesen Bedingungen ist insbesondere das Sport- und Musikangebot stark eingeschränkt. Wir werden am Mittwoch, den 9.9., in der 4. Stunde die Jahrgänge 5 - 10 detailliert über unser diesjähriges AG-Angebot informieren. Die Hausaufgabenbetreuung wird vom Montag bis Donnerstag in der 7. und 8. Stunde sichergestellt werden.

Über diese umfangreichen Corona bedingten Informationen hinaus gibt es selbstverständlich weitere Veränderungen zum neuen Schuljahr. Am Ende des vergangenen Schuljahres gab es einige Abschiede zu begehnen: Frau Lützen wird neue Fachobfrau für das Fach Spanisch am Delmenhorster *Gymnasium an der Willmsstraße*, wo sie sich ebenfalls um den Einsatz neuer Medien kümmern wird.

Mit Christoph Baumann, Jannik Heiligenstadt und Nico Reinke haben aber auch gleich drei hochengagierte Referendare nach erfolgreich bestandenem Examen das Ratsgymnasium verlassen. Sie alle haben bereits neue Stellen gefunden, es zieht sie nach Gifhorn, Hannover und ans *Cato-Bontjes-van-Beek-Gymnasium* in Achim. Wir wünschen ihnen allen weiterhin viel Erfolg und Zufriedenheit an ihren neuen Wirkungsstätten.

Mit diesem Schuljahr begrüßen wir Frau Prietzsch (*Sn/En*), Frau Griesel (*Mu/Sp*), Frau Berkemeyer (*La, De*) und Herrn Jacobs (*Bi/ev.Rel*) als neue Kolleginnen und Kollegen. Herr Chaibi ist für den Informatikunterricht in Jahrgang 11 von der BBS Rotenburg abgeordnet. Als Referendarin ist Frau Rösler (*Ph, Sn*) neu zu uns gekommen.

Merlin Berge wird im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in diesem Schuljahr den Sportunterricht am Ratsgymnasium bereichern. Damit ist er auch für die Ausleihe der Spiel- und Sportgeräte in den großen Pausen zuständig. Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

Auch in diesem Jahr sind zum Teil umfangreiche Abordnungen vom Ratsgymnasium an andere Schulen angeordnet worden, so dass deutliche Wechsel in Klassenkollegien unvermeidlich waren. Der Religions- und Werte und Normen-Unterricht im Jahrgang 8 muss in der gegenwärtigen Situation zunächst entfallen.

In der folgenden Übersicht ist der epochal erteilte Unterricht für dieses Schuljahr aufgeführt. Besonders wichtig ist das für die Fächer, die lediglich im ersten Halbjahr unterrichtet werden, weil dort die Halbjahresnoten versetzungsrelevant sind:

Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	Jg. 11
a: 1.Hj: Ch 2.Hj: Ph	a: 1.Hj: Ek, Bi, Ch 2. Hj: Ge, Ph	a: 1.Hj: Ph, Ch 2.Hj: Ge, Bi	L: 1.Hj: Bi, Ku, Ek 2.Hj: Ge, Mu, Ch	F: 1.Hj: Ch, Ku 2.Hj: Ph, Mu,	a: 1.Hj: Bi, Ek 2.Hj: Mu,	F 1.Hj: Ku 2.Hj: Mu, Ek
b: 1.Hj.: Ph 2.Hj.: Ch	b: 1.Hj: Ch, Ph, Bi 2.Hj: Ge, Ek	b: 1.Hj: Ge, Ch, 2.Hj: Bi, Ph	F: 1.Hj: Ge, Ku, Mu 2.Hj: Bi, Ch, Ek	K: 1.Hj: Ku, Ph 2.Hj: Ch,Mu	b: 1.Hj: Mu 2.Hj: Bi, Ek	L 1.Hj: Mu, Ek 2.Hj: Ku
c: 1.Hj.: Ph 2.Hj.: Ch	C: 1.Hj: Ge, Ek 2.Hj: Ch, Bi, Ph	c: 1.Hj: Bi, Ge 2.Hj: Ph, Ch	K: 1.Hj: Ku, Bi, Mu 2.Hj: Ge, Ch, Ek	L 1.Hj: Ku, Ph 2.Hj.: Mu, Ch	PF: 1.Hj: Ek, Ku 2.Hj: Bi, Mu	SN 1.Hj: Ku, Ek 2.Hj: Mu
M: 1.Hj.: Ch 2.Hj.: Ph	d: 1.Hj: Ph, Ek 2.Hj: Bi, Ch, Ge	d: 1.Hj: Ge, Ch 2.Hj: Bi, Ph	P1: 1.Hj: Ge, Ch 2.Hj: Mu, Bi, Ek	P1: 1.Hj: Ku, Ch 2.Hj: Mu, Ph, Ek	PL: 1.Hj: Mu, Ku 2.Hj: Ek, Bi	SNN 1.Hj: Ek, Mu 2.Hj: Ku

*Die unterschiedlichen Jahreswochenstunden bei einzelnen Klassen desselben Jahrgangs erklären sich durch die Stundentafeln 1 und 2 in nicht-profilierten bzw. profilierten Klassen.

Wie zu Beginn jedes Schuljahres sind Ihre Kinder durch ihre Klassenlehrkräfte über einige Vorschriften und Erlasse in Kenntnis gesetzt worden, die ich hier noch einmal in Auszügen aufführe:

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen RdErl. d. MK v. 6.8.2014 – 36.3-81704/03 (Nds. MBl. S. 543):

Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinglänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Die Schulordnung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, das sind die Jahrgänge 5 – 10, das Schulgelände während der Unterrichtszeit – also auch während der Pausen – nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen dürfen. Nur dann können nämlich die Lehrkräfte ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und nur dann besteht auch der Unfallversicherungsschutz, der für den direkten Schulweg, Schulveranstaltungen und die eigentliche Schulzeit gilt.

Um die Flucht- und Rettungswege freizuhalten, ist es notwendig, Fahrräder und Motorräder ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich noch einmal an unsere aktuelle Handyregelung:

Alle Schülerinnen und Schüler der Sek I (Jg. 5 – 10) schalten beim Betreten des Schulgeländes ihre elektronischen Geräte aus. Den Schülerinnen und Schülern der Einführungs- und Qualifikationsphase ist das Anschalten und das Benutzen ihrer mobilen Endgeräte außerhalb der Unterrichtszeit und außerhalb der Unterrichtsräume gestattet. Selbstverständlich kann jede Lehrkraft weiterhin die Benutzung der elektronischen Geräte zu unterrichtlichen Zwecken autorisieren.

Der Erlass zu Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen ist auf unserer Homepage unter <http://wp.ratsgymnasium-row.de/schule-und-organisation/wege-zu-uns> nachzulesen. Dort finden Sie neben den aktuellen Terminen (<http://wp.ratsgymnasium-row.de/aktuelles>) unter anderem auch Hinweise zu unserem umfangreichen Beratungsangebot (<http://wp.ratsgymnasium-row.de/beratung-und-hilfe>) und unserem offenen Ganztagsangebot (<http://wp.ratsgymnasium-row.de/schule-und-organisation/offener-ganztag>).

Abschließend hoffe ich darauf, dass das Infektionsgeschehen in den kommenden Monaten wieder ein lebhafteres Schulleben zulässt als zurzeit. Wir alle vermissen das soziale Miteinander, das über das reine Unterrichtsgeschehen hinausgeht. Nichtsdestotrotz freuen wir uns über die – wenn auch eingeschränkte – Normalität und vertrauen darauf, dass wir durch ein verantwortungsvolles und solidarisches Miteinander gemeinsam diese schwierige und herausfordernde Zeit bewältigen.

Bleiben Sie gesund und behütet!

Ihre

I. Rehder
(Schulleiterin)

Termine

Info zum Stand der Digitalisierung am Ratsgymnasium (SER, SR, Kollegium) <i>(Aula, 17:00 Uhr)</i>	24.09.
SER-Sitzung <i>(Aula, 19:00 Uhr)</i>	29.09.
Herbstferien	12.10.-23.10.
Elternsprechtag für die Jahrgänge 5-7	05.11.
Gesamtkonferenz <i>(Aula, 17:00 Uhr)</i>	10.11.
Schulvorstand <i>(Cafeteria, 17:00 Uhr)</i>	19.11.
Lange Nacht der Naturwissenschaften <i>(18:30 Uhr; Jg. 3-6; ggf. online)</i>	26.11.
Weihnachtskonzert <i>(ggf. online)</i>	08.12.
Weihnachtsferien	23.12.-08.01.
Halbjahreszeugnisse	29.01.2021
Zeugnisferien	01./02.02.2021
Allgemeiner Elternsprechtag	08.02.2021
Zukunftstag	22.04.2021